

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 22. November 2005

**Kleine Anfrage Edgar Zehnder
NATEL-Antennen – Wildwuchs oder koordinierte Standortwahl
(Nr. 24/2005)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In einer Kleinen Anfrage vom 10. September 2005 stellt Grossstadtrat Edgar Zehnder dem Stadtrat verschiedene Fragen zu den Standorten von Mobilfunk-Antennen.

Antwort des Stadtrates:

Die von Grossstadtrat Zehnder geäusserten Befürchtungen in Zusammenhang mit der „Natelitis“ bei Jugendlichen teilt der Stadtrat, denn die Gefahr einer Verschuldung ist effektiv vorhanden. Die totale Erreichbarkeit kann auch zur Sucht werden. Und dennoch ist Realität, dass heute rund 80 % der Einwohnerinnen und Einwohner bereits über ein Handy verfügen und dieses mehr oder weniger regelmässig benützen. Der Festnetzanschluss wird aufgrund der höheren Unterhaltskosten für das Leitungsnetz weiter an Bedeutung verlieren. Zugegeben: Das Handy besitzt auch etliche Vorteile, insbesondere in Notfallsituationen, wo schnell reagiert werden muss. Die Suche nach einem öffentlichen Festnetzanschluss wird in solchen Fällen zunehmend schwieriger, denn die Telekommunikationsfirmen reagieren aufgrund des Bedeutungsschwundes der Festnetze mit einem Abbau der öffentlichen Kabinen. Kommt hinzu, dass die neueste Generation von Handys über technische Raffinessen und Spielereien verfügt wie Farbdisplay, digitale Fototechnik und direkten Internet-Zugriff usw. Diese erweiterten Möglichkeiten werden durch eine neue Übertragungstechnologie (statt GSM neu UMTS) gefördert. Werden datenintensive Produkte wie Bilder verschickt, so gelangen die Antennen

schneller an die Kapazitätsgrenzen, welche durch die NIS-Verordnung (Anlagegrenzwerte gemäss Anhang 1 Ziff. 64) gesetzt werden. Die Mobilfunk-Betreiber können deshalb die zusätzliche Nachfrage nach „Sendeleistung“ nicht durch eine Leistungserhöhung von bestehenden Antennen abdecken, sondern müssen aufgrund der Grenzwerte vielmehr mit der Leistung herunterfahren und dafür die Anzahl Antennenstandorte erhöhen. Die Zunahme der Mobilfunk-Gespräche, der Auf- und Ausbau eines UMTS-Netzes und die Möglichkeiten der neuen Handy-Generationen sorgen somit direkt für die Erweiterung der Anzahl Antennenstandorte. Daher macht es auch keinen Sinn, wenn versucht wird, die drei Mobilfunkanbieter zu gemeinsamen Standorten zu verpflichten. Die Erreichung der Kapazitätsgrenzen bzw. die Überschreitung der Anlagegrenzwerte findet nur schneller statt, und es müssen neue Standorte gesucht werden. Der Stadtrat möchte noch auf ein weiteres Problem hinweisen: Die Feinverteilung erfolgt immer mehr über kleine Sendeanlagen von < 6 Watt Leistung, für die gemäss NIS-Verordnung (Anhang 1 Ziff. 61 NISV) kein Standortdatenblatt auszufüllen ist. Diese bleiben aber nach Art. 22 Abs. 1 RPG bewilligungspflichtig.

Zu den Fragen

1. Wie viele NATEL-Antennen gibt es in der Stadt Schaffhausen?

Die Anzahl Antennen sind nicht die massgebende Grösse, da pro Standort bzw. pro Anlage mehrere Antennen installiert sein können, etwa eine GSM- und eine UMTS-Antenne. Als Anlage gelten alle Antennen, die auf demselben Mast angebracht sind oder die in einem engen räumlichen Zusammenhang (etwa auf demselben Dach) stehen (hierzu Anhang 1 Ziff. 62 Abs. 1 NISV). Die Anlagenstandorte sind im Internet einsehbar unter folgender Adresse:

http://www.bakom.ch/de/funk/freq_nutzung/standorte/index.html.

Ein Link auf diese Standortkarte findet sich auch auf der städtischen Homepage auf der Seite "Stadtinfo".

Die Karten werden vom BAKOM alle zwei Wochen aktualisiert. Daraus sind GSM-, UMTS- und Rundfunk-Antennenstandorte zu entnehmen.

2. Hat der Stadtrat Kenntnis über die Ausbauwünsche der verschiedenen Telekommunikationsanbieter? Wenn ja, wo und wann sollen diese Antennen aufgestellt werden?

Der Stadtrat besitzt keine Kenntnis über die Ausbauwünsche der drei Telekommunikationsanbieter. Die Ausbauwünsche richten sich (siehe oben) nach den Kapazitätsgrenzen und dem Abdeckungsgrad des Siedlungsgebietes und ist damit eine Folge der Nachfrage der Kunden. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen bzw. der Anlagegrenzwerte werden neue Antennenstandorte für die Feinverteilung gesucht. Der Stadtrat erhält dann Kenntnis über einen möglichen Standort, wenn die Mobilfunkbetreiber ein Baugesuch einreichen.

3. *Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass weitere Antennen nur noch der Kapazitätsvergrößerung (Leistungssteigerung) der verschiedenen Anbieter dienen?*

Neue Antennen haben, wie oben dargelegt, verschiedene Ursachen. Ein wichtiger Grund ist etwa die Erstellung des UMTS-Netzes zusätzlich zum GSM-Netz. Hier handelt es sich um einen Versorgungsauftrag des BAKOM, auf den die Stadt keinen Einfluss nehmen kann. Mit dem Inkrafttreten des Fernmeldegesetzes per 1. Januar 1998 hat der Gesetzgeber bewusst den Wettbewerb bei den Fernmeldediensten einschliesslich deren Infrastruktur fördern wollen. Der Aufbau mehrerer voneinander unabhängiger Telekommunikationsnetze wie beispielsweise die Mobilfunknetze erfordert dabei eine Interessensabwägung zwischen den Bedürfnissen einer modernen Industrie- und Informationsgesellschaft sowie den berechtigten Anliegen der Gesundheitsvorsorge bzw. den Anliegen des Natur- und Heimatschutzes. Mit der Erteilung einer Konzession nach Fernmeldegesetz muss das überwiegende öffentliche Interesse am Betrieb des entsprechenden Netzes als gegeben angenommen werden. Ein Hinterfragen der Notwendigkeit entsprechender Netzinfrastrukturen durch die Bewilligungsbehörde ist daher nicht zulässig. Die Beurteilung im Rahmen der Baubewilligung hat sich bezüglich Gesundheitsvorsorge einzig auf die Standortdatenblätter zu beschränken. Die vom Bundesgericht mehrfach bestätigte Gerichtspraxis besagt, dass mit Einhaltung der Anlagegrenzwerte dem Vorsorgeprinzip gemäss Umweltschutzgesetz ausreichend Rechnung getragen werde.

4. *Ist der Stadtrat bereit, mit einem Nutzungskonzept einem weiteren Wildwuchs der Standorte vorzubeugen? Wenn ja, wie könnte ein solches aussehen und wann wäre es für die Stadt verfügbar?*

Das Versorgungskonzept der Anbieter richtet sich nach der Leistung der Antennen und diese nach der Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten sowie nach den Anlagegrenzwerten. Bei einer bestimmten Leistung kann eine definierte Fläche versorgt werden. Eine Leistungsreduktion reduziert die versorgte Fläche (Zellen), eine Leistungserhöhung vergrössert sie. Die Antennenstandorte der Anbieter sind so angelegt, dass eine optimierte Zellenabdeckung entsteht. Von einem Wildwuchs kann daher nicht gesprochen werden, da die Anbieter aus Kostengründen jeweils einen möglichst sinnvollen Standort innerhalb ihrer Gesamtplanung suchen. Ein Nutzungskonzept wäre wohl wünschbar, ist aber aufgrund der Konkurrenzsituation unter den drei Anbietern nicht möglich. Einzig bei Anliegen der Raumplanung, des Landschafts-, Heimat-, Natur- und Tier-schutzes oder wenn technische Schwierigkeiten vorliegen, kann das BAKOM gemäss Art. 36 Fernmeldegesetz eine Mitbenutzung von Fernmeldeanlagen und Sendestandorten gestatten, falls die Anlage über ausreichend Kapazität verfügt. Die Koordinationspflicht in solchen Fällen liegt bei den Kantonen, welche an die Gemeinden Empfehlungen über Verfahren, räumliche Abstimmung und Auflagen herausgeben.

5. *Könnte sich der Stadtrat vorstellen, im Vorfeld gewisse Standorte für mögliche Antennenanlagen zu definieren und das Gespräch frühzeitig mit den betroffenen Anwohnern zu suchen?*

Der Stadtrat erachtet eine solche Positivplanung als wenig zielführend:

- a) Die Leistungen der zukünftigen Standorte sind nicht bekannt.
- b) Die Technologie (UMTS / GSM) und der Frequenzbereich sind nicht bekannt.
- c) Die Zellengrösse einer Abdeckung und die Einpassung der Zellen ins übergeordnete Netz sind nicht bekannt.
- d) Der Widerstand der Anwohnerinnen und Anwohner gegen Sendeanlagen nimmt spätestens dann zu, wenn eine Planung eingeleitet wird. Daher kann eine Positivplanung dem Versorgungsauftrag des BAKOM sogar entgegenlaufen.

Der Stadtrat weist nochmals darauf hin, dass die Zunahme der Antennenstandorte auch direkt durch die Konsumentinnen und Konsumenten beeinflusst wird. Die Grundhaltung „Mobiltelefonie ja, Antenne nein“ geht leider nicht auf.

6. *Ist der Stadtrat bereit, von den verschiedenen Anbietern gemeinsame Antennen an denselben Standorten zu verlangen?*

Vgl. hierzu die Antwort des Stadtrates zu Frage 4.

7. *Die Ausrichtung und Sendeleistung (6 V/m) werden bei der Baueingabe definiert. Wie werden diese Werte kontrolliert und in welchen Zeitabständen überprüft, ob diese nicht später verändert werden? Wer ist für diese Überprüfung bei der Stadt zuständig?*

Bei der Baueingabe werden Standortdatenblätter sowie die notwendigen Kartengrundlagen und allfällige Einverständnisse der Gebäudeeigentümer geliefert. Diese Unterlagen werden im verwaltungsinternen Zirkulationsverfahren überprüft, wobei das Standortdatenblatt insbesondere durch den Stadtökologen kontrolliert wird. Die von Grossstadtrat Zehnder genannte „Sendeleistung“ (6 V/m) ist zu präzisieren: Es handelt sich nicht um die Sendeleistung, sondern um den Anlagegrenzwert für Anlagen, die ausschliesslich im Frequenzbereich um 1800 MHz oder in einem höheren Frequenzbereich senden. Für Anlagen, die ausschliesslich im Frequenzbereich um 900 MHz senden, gilt ein Anlagegrenzwert von 4,0 V/m, für Anlagen, die sowohl um 900 als auch um 1800 MHz senden, gilt der Anlagegrenzwert von 5 V/m (hierzu Anhang 1 NISV Ziff. 64). Die Abnahme der Baute geschieht durch die Baupolizei, welche auch die Ausrichtung der Antenne überprüft. Im Rahmen der Baubewilligung erfolgt auch eine Auflage zur Messung von bestimmten Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN), wenn gemäss Standortdatenblatt etwa 80 % des Anlagegrenzwertes erreicht werden. Alle bisher angeordneten Messungen im Betriebszustand belegen, dass die gemäss Standortdatenblatt errechneten Anlagewerte nicht nur eingehalten, sondern regelmässig unterschritten werden. Im Zusammenhang mit neuen Antennen werden die bestehenden Anlagen bei der Berechnung bzw. bei den Messungen mitberücksichtigt.

8. *Ist der Stadtrat bereit, präventiv bei den Jugendlichen Massnahmen zu ergreifen, um den bedenklichen Umständen der Jugendverschuldung entgegenzuwirken? Wenn ja, wie könnten solche aussehen?*

Dies ist keine Staatsaufgabe, sondern primär Sache der Eltern (prepaid-card anstatt Natel-Abonnemente usw.). Allenfalls könnte das Thema bei Abschlussklassen in den Schulunterricht eingebaut werden.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Ladina Kirchen
Stadtschreiberin i.V.